



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer Hammeranlage

vom 10. April 2024

Betreiber: **Schwerter Profile GmbH**
am Standort: **Eisenindustriestraße 1, 58239 Schwerte**

Die Firma Schwerter Profile GmbH betreibt am oben genannten Standort eine Anlage, die aus einem oder mehreren maschinell angetriebenen Hämmern oder Fallwerken bestehen, wenn die Schlagenergie eines Hammers oder Fallwerkes 1 Kilojoule bis weniger als 50 Kilojoule beträgt (Nr. 3.11.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 10.04.2024
Vor-Ort-Aufwand: 2 Personenstd. (inkl. An- und Abfahrt)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 3,5 Personenstd.
Gesamtaufwand: 5,5 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Abnahme der Stilllegungsanzeige nach § 15 Abs. 3 BImSchG

Grundlage der Überwachung:

§ 52 BImSchG, Stilllegungsanzeige

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

-

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.